

VO/0058/06

**Bauleitplanverfahren Nr. 1045 - Hatzenbecker Straße
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)**

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur
Flächennutzungsplanänderung**

**Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan
Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

03.05.2006 SI/4710/06 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 6

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Rat der Stadt am 02.07.2001 gefasste Aufstellungsbeschluss (Drs. Nr. 4033/01) zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1045 wird aufgehoben.
2. Gemäß §244 Absatz 2 BauGB werden die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung weiterhin angewendet.
3. Die während der Auslegung des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
4. Die Reduzierung des Geltungsbereichs wird beschlossen.
5. Der Bebauungsplan wird für den in Anlage 03 verbal und in der Anlage 04 zeichnerisch beschriebenen Geltungsbereich gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß §9(8) BauGB ist beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

30.05.2006 SI/4430/06 Ausschuss Bauplanung TOP 4

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der vom Rat der Stadt am 02.07.2001 gefasste Aufstellungsbeschluss (Drs. Nr. 4033/01) zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1045 wird aufgehoben.
2. Gemäß §244 Absatz 2 BauGB werden die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung weiterhin angewendet.
3. Die während der Auslegung des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.

4. Die Reduzierung des Geltungsbereichs wird beschlossen.
5. Der Bebauungsplan wird für den in Anlage 03 verbal und in der Anlage 04 zeichnerisch beschriebenen Geltungsbereich gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß §9(8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .